

# Anlage I zur Flugplatzbenutzungsordnung

## Feuerlöschordnung

### **I. Allgemeines**

Jeder Benutzer und Besucher des Sportfluggeländes ist mit seinem Verhalten für die Feuersicherheit verantwortlich. Die Sicherheitsvorschriften sind zu beachten und genauestens einzuhalten.

**Grundsätzlich: Vorbeugen ist die beste Brandbekämpfung.**

1. Im Brandfall ist zu verständigen: siehe Alarmplan.
2. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Im Brandfalle ist mit den am Platz vorhandenen Feuerlöschern zu versuchen, Entstehungsbrände zu bekämpfen. In der Halle befinden sich ebenfalls Feuerlöschgeräte.
3. Zeigt sich, dass der Entstehungsbrand mit den auf dem Platz vorhandenen Mitteln nicht ausreichend bekämpft werden kann, so ist je nach den Umständen die unter Ziff. I/1 aufgeführte zuständige Feuerwehr zu alarmieren.

### **II. Bei Brandbekämpfung ist zu beachten:**

#### *1. Flugunfall ohne Feuer*

- Pilot oder Besatzung retten.
- Feuerlöschgerät am Flugzeug einsatzbereit halten.
- Zündung im Flugzeug ausschalten.
- Batterie nach Möglichkeit abklemmen.
- Treibstoffhahn schließen.

*Achtung:*

- Bei undichtem Treibstofftank jegliche Zündquelle fernhalten.
- Am Unfallort striktes Rauchverbot.
- Unfallort gegen Zuschauer und Unbefugte absichern, Polizei verständigen.

#### *2. Flugunfall mit Feuer*

- Mit Feuerlöschern einen Weg zur Pilotenkanzel bahnen.
- Diesen Weg offen halten zur Rettung der Besatzung.
- Erst nach Rettung der Besatzung das Feuer weiter bekämpfen.
- Das Feuer vom Flugzeug wegdrängen.
- *Achtung:* Rückzündungsgefahr !

Beachten Sie in allen Fällen: Vorhandene Löschmittel nicht sinnlos auf das brennende Flugzeug spritzen!

### 3. Normale Brandbekämpfung

- a) Feststellen, ob Menschen in Gefahr sind; ggf. vordringlich retten.
- b) Brennende Menschen nicht weglaufen lassen. Feuer durch Überwerfen von Decken u.a. oder durch Wälzen am Boden ersticken. Sofort dem Arzt übergeben.
- c) Niemals in Flammen oder Rauch spritzen, sondern auf den brennenden Gegenstand.
- d) Stets von unten nach oben und von außen nach innen löschen.
- e) So dicht wie möglich bei den Löscharbeiten an das Feuer herangehen.

### III. Feuerverhütungsvorschriften

Es ist besser, Brände zu verhüten, als zu bekämpfen!

**Es ist verboten:** Rauchen und Umgang mit offenem Feuer:

- auf dem Vorfeld,
- auf den Abstellplätzen und in der Flugzeughalle,
- in einem Umkreis von 30 m um die Tankstelle,
- in den Werkstätten und Garagen.

Zur Brandverhütung gehört:

- a) Nach Betriebsschluss: Löschen von Feuerstellen und Abschalten sämtlicher Elektrogeräte.
- b) Bereithalten von Feuerlöschern:
  - beim Tanken und Anlassen von Flugzeugen,
  - bei Schweißarbeiten.
- c) Sicherung von Druckgasflaschen gegen Umfallen und Schutz vor Wärme und Sonnenstrahlen.
- d) Gefäße mit feuergefährlicher Flüssigkeit stets dicht verschließen.
- e) Ölige Putzlappen und Putzwolle nur in Blechbehältern mit Deckel und nicht in Räumen mit brennbaren Decken und Fußböden aufbewahren.
- f) Keine glimmenden Streichhölzer wegwerfen, Rasenbrandgefahr.
- g) Brennbare Flüssigkeiten nicht zum Reinigen benutzen.
- h) Fässer und Kanister mit brennbarer Flüssigkeit nicht in Räume, welche zum Aufenthalt für Menschen bestimmt sind, auch nur vorübergehend, aufbewahren.

### IV. Feuerlöschgeräte

- Nur für Brandbekämpfung verwenden.
- So aufbewahren, dass sie stets griffbereit sind (nichts vorstellen).
- Unbefugtes Benutzen verhindern.
- Alle Geräte regelmäßig überprüfen.
- Werkzeuge aus dem Rettungskasten nur für Rettungszwecke benutzen.
- Großer Sanitätskasten.
- Arzt-Sanitätskasten - nur durch Arzt benutzt.

**Anlage:** Alarmplan